



Regelungen zur Ersatzgestellung im Jugendbereich

Version 2014, gültig ab Saison 2014 / 2015



Allgemeines

Im Jugendbereich des BaTTV gibt es zwei Altersklassen: Schüler/innen (u15) und Mädchen / Jungen (u18). Eine Ersatzgestellung zwischen Altersklassen ist gem. WO eigentlich nicht möglich.

Ergänzung

Gemäß Beschluss des Jugendbeirats wird die Ersatzgestellung zwischen den Altersklassen wie folgt geregelt:

In Schülerinnen-/ Schüler-Mannschaften gemeldete Schüler/innen dürfen **viermal je Halbrunde** in Jugendmannschaften als Ersatzspieler antreten.

Schülerinnen dürfen auch in Mädchenmannschaften als Ersatzspielerinnen antreten (keine Startberechtigung von Schülern in Mädchenmannschaften).

Die Schüler/innen sind jeweils hinter der letzten Position der Jugend- bzw. Mädchenmannschaft einzureihen bzw. einzusetzen. Beim Einsatz mehrerer Schüler/innen gilt für die Reihenfolge der Aufstellung der Schüler/innen die jeweilige genehmigte Mannschaftsaufstellung der Schüler/innen.

Mädchen bzw. Schülerinnen aus reinen Mädchen- bzw. Schülerinnenmannschaften (weibliche Spielklasse) können in Mannschaften ihrer Altersklasse als Ersatzspieler/innen eingesetzt werden.

Grundsätzlich gilt folgende Reihenfolge der Aufstellungen:
Jugend- vor Mädchen- vor Schüler- vor Schülerinnenaufstellung.

Einschränkung

Schüler/innen können insgesamt nur **vier** Einsätze als Ersatzspieler/innen pro Halbrunde in der höheren Altersklasse absolvieren. Hierbei werden **alle** Einsätze in unterschiedlichen Jugend- und Mädchenmannschaften berücksichtigt.

Mädchen aus reinen Mädchenmannschaften können beliebig oft in Jugendmannschaften eingesetzt werden; Schülerinnen aus reinen Schülerinnenmannschaften können beliebig oft in Schülermannschaften eingesetzt werden (ein Einsatz von Schülerinnen in Jugend- und Mädchenmannschaften ist auf insgesamt 4 Einsätze begrenzt, Schüler dürfen nicht als Ersatzspieler in Mädchenmannschaften eingesetzt werden).

Ein Eintrag der Schüler bzw. Schülerinnen in die Mannschaftsaufstellung der Jugend- bzw. Mädchenmannschaft ist nicht erforderlich.

Ergänzende Hinweise:

- Schüler/innen mit Sperrvermerk in der Aufstellung der Schüler/innen dürfen in Jugend- bzw. Mädchenmannschaften als Ersatzspieler/innen antreten. Die vorgenannten Einschränkungen sind hierbei zu beachten.
- Schüler/innen von während der Runde abgemeldeten, zurückgezogenen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossenen Mannschaften dürfen in nächsthöheren Schüler- bzw. Schülerinnenmannschaften unbegrenzt Ersatz spielen. Für die Ersatzgestellung in Mädchen- und Jugendmannschaften gelten die vorgenannten Regelungen und Einschränkungen.